

Aufnahmeantrag staatlich genehmigtes zweijähriges Berufskolleg für Sozialpädagogik

(Unverbindlicher Antrag. Der Schulvertrag wird gesondert geschlossen.)

Wichtige Hinweise: Die gesetzlichen Aufnahmevoraussetzungen sind in der Verordnung des Kultusministeriums über die Ausbildung und Prüfung an den zweijährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (2BKSPVO) in der zum Zeitpunkt des Schulvertragsschlusses gültigen Fassung geregelt. Diese sind zwingende Grundlagen des Schulvertrages. Bei Anmeldung mit einem Halbjahreszeugnis, ist der Schulvertrag nur gültig, wenn die Voraussetzungen mit dem Endzeugnis erreicht werden. Dieses ist bis spätestens zum 31.07. mit beglaubigter Kopie unaufgefordert einzureichen. Die Schulart ist aktuell staatlich genehmigt. Bei genehmigten Schulen, die noch nicht anerkannt sind, ist eine Schulfremdenprüfung erforderlich. Bitte informieren Sie sich hierzu. Weitere Details entnehmen Sie auch dem Schulvertrag.

Aufnahmevoraussetzungen (§ 6 BKSPVO):

- Erfolgreicher Abschluss **1BKSP** oder **vergleichbare Vorbildung** oder
- **Fachhochschulreife** oder **Allgemeine Hochschulreife** + ein **6-wöchiges Praktikum** in einer **sozialpädagogischen Einrichtung** oder
- **Abgeschlossene Berufsausbildung**

und

ein **schriftlicher Nachweis eines Platzes für die praktische Ausbildung in einer Tageseinrichtung für Kinder, die nach personeller und sächlicher Ausstattung geeignet ist. Für die Auswahl der Einrichtung ist die Schülerin / der Schüler zuständig. Die Schule muss der Auswahl zustimmen.**

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind **ausreichende deutsche Sprachkenntnisse** nachzuweisen.

1. Allgemeine Angaben

Anmeldung zum Schuljahr:	20__ / __		
Name, Vorname:			
Geburtsdatum:		<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort/-kreis/-land:			
PLZ, Wohnort:		Kreis:	
Straße, Nr.:		Bundesland:	
Telefon mit Vorwahl:		Mobil:	
E-Mail:			
Staatsangehörigkeit:		Konfession:	

2. Bisherige Schullaufbahn

<input type="checkbox"/> Ich besuche derzeit folgende Schulart und Klasse: <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> und strebe folgenden Abschluss an:	<input type="checkbox"/> Ich habe bereits einen Abschluss bzw. eine Versetzung erreicht:
<input type="checkbox"/> Realschulabschluss <input type="checkbox"/> Versetzungszeugnis Gemeinschaftsschule <input type="checkbox"/> Versetzungszeugnis in die Klasse 10 (G 8)	<input type="checkbox"/> Qualifizierter Realschulabschluss (Q. Sek I) <input type="checkbox"/> Fachschulreife <input type="checkbox"/> Versetzungszeugnis in die Klasse 11 (G 9)

Name der Schule, an der der Abschluss angestrebt wird oder bereits erworben wurde:

3. Sonstige Angaben

Ich habe bereits an einen Aufnahmeantrag an einer anderen Schule gestellt

<input type="checkbox"/>	Ja, Schule:	Datum:	Ergebnis: <input type="checkbox"/> Zusage <input type="checkbox"/> Absage <input type="checkbox"/> Warteliste
Nein	Ja, Schule:	Datum:	Ergebnis: <input type="checkbox"/> Zusage <input type="checkbox"/> Absage <input type="checkbox"/> Warteliste

Auf das Kurpfalz bin ich aufmerksam geworden durch:

<input type="checkbox"/> Empfehlung von Freunden/Geschwistern	<input type="checkbox"/> Tag der offenen Tür
<input type="checkbox"/> Werbung in Zeitungen / Wochenblatt	<input type="checkbox"/> soziale Medien
<input type="checkbox"/> Internetseite	<input type="checkbox"/> Empfehlung durch meine jetzige Schule
<input type="checkbox"/> Messe Jobs for Future	<input type="checkbox"/> Sprungbrett Messe

Sonstiges _____

4. Erziehungsberechtigte (Bei Minderjährigen sind alle Erziehungsberechtigten anzugeben)

	Name	Anschrift	Telefon
Erziehungsberechtigt:			

Bitte fügen Sie diesem vollständig ausgefüllten Antrag folgende Dokumente bei

- Beglaubigte Kopie des Zeugnisses, das die Voraussetzung für die Aufnahme nachweist
Hinweis: Sofern dieses Zeugnis noch nicht vorliegt, ist zunächst eine beglaubigte Kopie des aktuellen Halbjahreszeugnisses beizufügen und das beglaubigte Abschlusszeugnis später nachzureichen.
- Kurzer tabellarischer Lebenslauf mit Angaben über den bisherigen Bildungsweg und gegebenenfalls bisherige berufliche Tätigkeiten.
- Aktuelles Passfoto, rückseitig mit Namen und Geburtsdatum beschriftet
- Kopie von Personalausweis, Geburts- oder Heiratsurkunde
- Einfaches polizeiliches Führungszeugnis, das nicht älter als 3 Monate sein darf

Ort: _____

Datum: _____

Unterschrift Schüler*in: _____

Bei Minderjährigen:

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r 1: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte*1 2: _____

Merkblatt: Praktische Ausbildung am Berufskolleg für Sozialpädagogik (2BKSP)

1. Aufnahmevoraussetzungen (2BKSPVO § 6)

Voraussetzung für die Aufnahme in das 2BKSP sind:

- ein erfolgreicher Abschluss des 1BKSP oder eine vergleichbare Vorbildung
- oder die Fachhochschulreife bzw. die Allgemeine Hochschulreife und ein 6-wöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Zustimmung der Schulleitung erforderlich)
- oder eine abgeschlossene Berufsausbildung
- und der Nachweis eines praktischen Ausbildungsplatzes.

2. Praktische Ausbildung

2.1 Praxistage: Die praktische Ausbildung umfasst einen Tag je Unterrichtswoche im Umfang einer Vollzeitbeschäftigung. Der **Praxistag** ist an jedem Dienstag einer Unterrichtswoche. In den Schulferien des Landes finden keine Praxiseinsätze statt.

2.2 Anleitung: In der Einrichtung müssen die praktische Ausbildung und die fachliche Anleitung durch eine Fachkraft i.S. (§7 Absatz 2 Nummer 1-3) des Kindergartengesetzes erfolgen, die nach abgeschlossener Ausbildung i.d.R. über eine mindestens zweijährige Berufserfahrung in dem Praxisfeld verfügt.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung erstellt die Praxisstelle eine Beurteilung mit einem Notenvorschlag. Aus der Beurteilung müssen die Tätigkeitsgebiete, die Fähigkeiten, Leistungen und die berufliche Eignung hervorgehen; diese Beurteilung ist mit der Praktikantin/dem Praktikanten zu besprechen.

2.3 Praktikant*in: Über die Tätigkeit in der Einrichtung und die dabei gesammelten Erfahrungen erstellt die/der Praktikant*in einen Praxisordner, der von der betreuenden Lehrkraft in die Benotung einfließt.

2.4 Betreuung durch die Schule: Die betreuende Lehrkraft führt mindestens zweimal je Schuljahr einen benoteten Praxisbesuch durch. Die Beobachtungszeit beträgt jeweils zwischen 30 und 45 Minuten; das Reflexionsgespräch sollte sich anschließen. Dieses umfasst in der Regel höchstens 45 Minuten.

Die Gesamtverantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule. Sie schließt die Betreuung, Beratung, Beurteilung und Benotung der Schülerin oder des Schülers während der praktischen Ausbildung ein.

2.5 Wechsel der Einrichtung: Die Schülerin oder der Schüler hat die Einrichtung und nach Möglichkeit das Arbeitsfeld nach Absprache mit der Fachschule für Sozialpädagogik und der Einrichtung oder ihrem Träger mindestens einmal während der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zu wechseln.

3. Zusammenarbeit

Die Schüler*innen sind nach einem Plan auszubilden, der zu Beginn der Ausbildung im Handlungsfeld „Sozialpädagogisches Handeln“ von der Schule mit der Einrichtung abgestimmt wird. Hierzu findet ein Treffen für die Praxisanleiter*innen in der Schule statt, welches Mitte September stattfinden wird.

Eine gesonderte Einladung geht Ihnen noch zu.

Bestätigung

Wir bestätigen hiermit, dass

- wir die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen haben,
- die/der nachstehende Bewerber*in in unserer Einrichtung die praktische Ausbildung im Schuljahr _____ absolvieren kann,
- sie/er von einer Fachkraft im Sinne des Kindergartengesetzes fachlich angeleitet wird und
- der Träger der Einrichtung darüber informiert ist und dem zustimmt.

Daten Schüler*in:

Name:	
Anschrift:	
Rufnummer + E-Mail:	

Daten Einrichtung:

Träger:	
Anschrift:	
Rufnummer + E-Mail	
Name Einrichtungsleitung	
Name Praxisanleitung	

.....
Datum + Unterschrift Einrichtungsleitung